

Vorausdenken. Seit 1871. Mit diesem Slogan feiert das österreichische Notariat das 150jährige Jubiläum der Notariatsordnung.

Jubiläum: 150 Jahre österreichische Notariatsordnung

Im Jahr 1871 unterschrieb Kaiser Franz Josef am 25. Juli eine neue Notariatsordnung im Reichsgesetzblatt Nr. 161. Die Aufgaben des Notariats wurden damit erstmals in einem eigenen Berufsrecht festgelegt und umfassten im Wesentlichen das Grundbuch, Vermögensrecht und die Funktion des Gerichtskommissärs. Binnen weniger Jahrzehnte entstand in Österreich ein Netz an Notariaten.

Bundesweit gibt es heute 528 Notar:innen. Sie sind Ansprechpartner und Berater bei Fragen aus dem Familien-, Erb- und Immobilienrecht sowie Unternehmens- und Gesellschaftsrecht. „Wir begleiten Menschen rechtlich in ihren entscheidenden Lebensphasen – privat und beruflich“, so Michael Umfahrer, Präsident der Österreichischen Notariatskammer, ÖNK.

Am Puls der Zeit

Die Stammfassung der Notariatsordnung wurde seit 1871 immer wieder erweitert und geändert. Zuletzt durch den §90a Notariatsordnung. Ein neuer Paragraph mit weitreichenden Folgen: Durch ihn wurden die digitalen Möglichkeiten im Notariat dauerhaft ausgebaut. Nahezu alle Tätigkeiten können seit 1. Jänner 2021 auch online erfolgen: Vertragliche Vorgänge wie die Abwicklung von Kaufverträgen bei Immobiliengeschäften oder Unternehmenstransaktionen genauso wie Notariatsakte, Gesellschafts- oder



Das Schloss Belvedere bot einen feierlichen Rahmen für die 150-Jahr-Feier der österreichischen Notariatsordnung. Die Festveranstaltung fand im selben Raum statt, in dem am 15. Mai 1955 der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde.

Abtretungsverträge bei GmbH. General- und Hauptversammlungen können virtuell abgehalten und die Protokollierung digital erledigt werden. „Damit ermöglicht der §90a NO die Versorgung der Bürger mit Rechtsdienstleistungen auch in Zeiten von Corona-Pandemie und Lockdowns“, betont ÖNK-Präsident Umfahrer. Ausgenommen sind nur die Errichtung von Testamenten und letztwillige Verfügungen sowie das Bekanntmachen von Erklärungen und die Zustellung von Urkunden an Dritte.

In Bewegung bleiben

„Es liegt in der DNA und langjährigen Tradition des Standes, mit den

Herausforderungen der Klient:innen mitzuwachsen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln“, so ÖNK-Präsident Umfahrer. So gibt es beispielsweise das elektronische Testamentsregister, in dem heute mehr 2,3 Millionen Testamente registriert sind, seit fast 50 Jahren. Im Jahr 2000 wurde cyberDOC, das elektronische Urkundenarchiv des österreichischen Notariats, eingerichtet, das nicht nur das erste e-Archiv war, sondern nach wie vor führend auf seinem Gebiet ist. Die Gesamtzahl der aktuell gespeicherten Urkunden liegt bei knapp 13 Mio., davon mehr als 2,7 Mio. notarielle Urkunden. Jährlich werden aus cy-

berDOC rund 800.000 Urkunden dem Grund- und Firmenbuch zur Verfügung gestellt. Seit 2017 besteht die Möglichkeit, GmbHs auch digital im Notariat gründen zu können.

Der Mensch im Mittelpunkt

„Wir überlegen gemeinsam mit unseren Klienten, wo Online-Werkzeuge sinnvoll sind, und sie die notarielle Umsetzung ihrer Anliegen unterstützen und erleichtern. Wichtig ist es, die Technik als zusätzliches Dienstleistungsinstrument zu sehen.“ Denn digital wie analog stehen Beratung und Beistand der Menschen im Zentrum notarieller Betreuung. Ziel ist es, dauerhafte rechtliche Lösungen umzusetzen,



M. Umfahrer, ÖNK-Präsident, M. Steinacker, Justizausschuss-Vorsitzende, A. Zadic, Justiz-Ministerin, und Oxford-Professor V. Mayer-Schönberger beim Festakt. [Fotos: ÖNK/K. Ranger]

die möglichst alle Interessen berücksichtigen, und damit letztlich Rechtssicherheit herzustellen.

Rechtssicherheit

Notar:innen sind vom Gesetz dazu verpflichtet – ähnlich wie ein Richter – unparteiisch zu sein. Das heißt, ein:e Notar:in vertritt nicht einseitig die Interessen eines Klienten. Er steht nicht für oder gegen eine Partei. Durch diese Unparteilichkeit wird für ausgewogene Rechts- und Vertragsverhältnisse gesorgt. Konflikte können bereits im Vorfeld vermieden werden. Eine erste Rechtsauskunft ist kostenlos und unverbindlich. www.notar.at

Eine Information der ÖGIZIN GmbH